

Im Berichte heißt es:

Pos. 69,

wird mit für den israelitischen Cultus,

400 Thlr.

zur Genehmigung empfohlen.

„Bewilligt die Kammer Pos. 69 mit 400 Thlr.“
Einstimmig.

Pos. 70.

Weiter heißt es im Berichte:

Pos. 70,

stiftungsmäßige und beziehentlich privat-
rechtliche Leistungen der Staatskasse für
Kirchen- und Schulzwecke,

wird als auf Verträgen beruhend mit

10,773 Thlr.

zur Genehmigung empfohlen.

Abg. Dr. Panitz: Ich habe noch eine Anfrage an die königl. Regierung zu stellen. Weil diese Anfrage die Klöster und katholischen Schulen betrifft, so hätte ich sie ebenso gut bei Pos. 67 anfügen können. Es ist die Frage: ist es Thatsache, daß mit den Klöstern in der Laußitz Mädchenschulen verbunden sind, daß Mädchen in das Kloster in die Schule gehen? Es ist mir das von einem der Herren Abgeordneten bestätigt worden. Es ist mir ferner gesagt worden, daß zu den Prüfungen, die zuweilen vorgenommen werden, die Eltern nicht Zutritt hätten und dergleichen. Ich richte daher an die königl. Regierung die Anfrage: Sind die Nonnen, die den Unterricht erteilen, laut § 43 des Schulgesetzes geprüfte Lehrerinnen und welche Aufsicht wird über diese Schulen in den Klöstern geübt?

Staatsminister Dr. von Falkenstein: Es ist freilich dem Ministerium schwer, auf diese Frage zu antworten, da natürlich diese Schulen nicht direct unter dem Ministerium stehen. Darüber ist aber kein Zweifel, daß die Nonnen, wenn solche hier Unterricht geben, was mir nicht bekannt ist, nicht geprüfte Lehrerinnen sind; daß aber der Unterricht zum Theil von Geistlichen, theils von Lehrern erteilt wird, wie es in katholischen Schulen überhaupt gebräuchlich ist, versteht sich ebenfalls von selbst.

Abg. Dr. Pfeiffer: Ich kann bestätigen, daß Schulen in den Klöstern selbst bestehen und daß es nach der eigenthümlichen Einrichtung der Klöster, nach dem exemten Recht, welches unsere Klöster haben, nicht nur dem Kultusministerium ganz unmöglich ist, irgend eine Aufsicht über diese Schulen zu führen, sondern daß sogar das apostolische Vicariat, der Bischof nicht berechtigt ist, in die

Klöster einzudringen und sich zu überzeugen, wie dieser Unterricht erteilt wird; es ist vielmehr die Aufsicht über diesen Unterricht, wie über die Klöster überhaupt lediglich dem Kloster Ossegg in Böhmen übertragen, so daß dieser sächsische Unterricht lediglich unter böhmischer Oberhoheit zu stehen scheint. Es ist daher von einem früheren Kultusminister schon bemerkt worden, daß die Klöster, wie sie jetzt bestehen, als böhmische Inseln in Sachsen zu bezeichnen sind.

Abg. Dr. Panitz: Ich weiß nicht, ich habe nicht recht gehört, hat der Herr Kultusminister erklärt, es verstehe sich von selbst, daß die Nonnen nicht geprüfte Lehrerinnen seien oder daß sie geprüft seien?

(Staatsminister Dr. von Falkenstein: Daß sie nicht geprüft sind.)

Wenn dem so ist, so muß ich mir in Rücksicht auf das Schulgesetz besondere Anträge in dieser Sache vorbehalten.

Präsident Haberkorn: Ich schließe die Debatte. Hat der Herr Referent Etwas zu bemerken?

(Wird verneint.)

„Bewilligt die Kammer Position 70 in der Höhe von 10,773 Thlr.“

Einstimmig.

Position 71.

Der Bericht sagt endlich:

Pos. 71,

außerordentliche Ausgaben des Kultus- u.
Departements,

wird als Berechnungspost mit

2500 Thlr.

gleichfalls zur Genehmigung empfohlen.

Schlüßlich ist zu bemerken, daß die für dieses Ministerium auf S. 181 und 182 unter 4, 6, 7 im außerordentlichen Budget postulirten Summen noch zu erwartender Unterlagen wegen für den Nachbericht zurückgestellt werden mußten und in demselben ihre Erledigung finden werden.

Abg. Schreck: Ich möchte in Bezug auf Position 71 mir zunächst eine Anfrage an das königl. Kultusministerium gestatten und zwar einmal: wie diese Summe von 2500 Thlr. verwendet zu werden pflegt; zweitens aber, ob etwa einzelne Beträge dieser 2500 Thlr. verwendet werden zur Unterstützung des Kirchen- und Schulblattes, und drittens, ob die Einrichtung noch existirt, daß an denjenigen Orten, wo das Kirchen- und Schulblatt gehalten wird, es nachgelassen ist, den Aufwand für dieses Blatt aus dem Kirchenvermögen zu übertragen? Je nach der Antwort, welche auf diese Frage mir wird, behalte ich mir demnächst vor, einige Worte hinzuzufügen.